



TURNVEREIN 1904 BERMBACH e.V.

Beitragsordnung des Turnverein 1904 Bermbach e.V.

(gemäß Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom)

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Passive Mitglieder können jederzeit in den aktiven Status wechseln. Die Meldung über den aktiven Status erfolgt durch die Übungsleiter bzw. Abteilungsleiter. Diese Meldungen sind schriftlich an den 1.Vorsitzenden zu richten. Aktive Mitglieder können nur durch schriftliche Bestätigung der/des Aktiven zum nächsten Jahreswechsel in den passiven Status wechseln. Diese Meldungen sind schriftlich an den 1.Vorsitzenden zu richten.

Passive Mitglieder/Jahresbeitrag 25,- €

Aktive Mitglieder/Jahresbeitrag 75,-€

Vorstandsmitglieder/Übungsleiterinnen/ Übungsleiter/Übungsleiterhelfer/Übungsleiterhelferinnen/Jahresbeitrag 25,-€

Familienbeitrag aktive Mitglieder/Jahresbeitrag max. 150,-€ (Die Summe der beiden höchsten Beiträge. Gilt nur bei Kindern bis 18 Jahre

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Bei Eintritt in den Verein von Januar bis Ende Juni eines jeden Jahres ist der volle Jahresbeitrag und bei Eintritt von Juli bis Ende Dezember eines jeden Jahres ist die Hälfte des Jahresbeitrags an den Verein zu entrichten.

Eine Mitgliedschaft ist nur in Verbindung mit einer Beitragseinzugsermächtigung möglich. Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Bankverbindung: bei der Wiesbadener Volksbank

IBAN: DE67 5109 0000 0069 4833 0

BIC: WIBADE5W

Der Verein zieht den Mitgliedsbeitrag unter Angabe seiner Gläubiger-ID / DE 78ZZZ00000278604 und der jeweiligen individuellen Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) jährlich zwischen März und Ende Mai bei Jahreszahlern und zwischen März und Mai und zwischen September und November bei Halbjahreszahlern ein.

Austritt aus dem Verein:

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den 1. Vorsitzenden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich (gemäß Satzung vom 25.3.2018)

Härtefallregelung: Über den Jahresbeitrag bei sozialen Härtefällen entscheidet der Vorstand!

Diese Beitragsordnung tritt am **28.03.2024** in Kraft